

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.247.205

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14673/J-NR/2023

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14673/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q1 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8, 10 bis 18, 40 bis 47 und 49 bis 56:**

- *1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *2. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*

- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 15. Wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
  - a. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- 16. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 17. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
  - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
  - b. Wenn ja, warum?
- 40. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 41. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 40 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 42. Wer trägt die Kosten für die in Frage 40 genannten sonstigen Verträge?
- 43. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

- 44. Von wem wurden die in Frage 40 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- 45. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 40 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 46. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 40 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 47. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 40 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 49. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 50. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 51. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 52. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 53. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 54. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 40 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 55. Welche der in Frage 40 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 56. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 40 - 55, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
  - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
  - b. Wenn ja, warum?

Die Gründe, im Einzelfall externe Berater:innen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen, sind vielfältig: So kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen, insbesondere justizfremden Themen einschlägiges Expert:innenwissen im Bundesministerium für Justiz nicht vorhanden ist; dieses muss dann notwendiger Weise durch Heranziehung externer Expert:innen beschafft werden. Ferner ermöglicht die Einbeziehung Dritter die Beleuchtung eines Themas aus einem neuen Blickwinkel (etwa eines Betroffenen), was beträchtliche Erkenntnisgewinne verschaffen kann.

Im ersten Quartal 2023 wurden nachstehende Verträge bzw. Vereinbarungen abgeschlossen:

Im Nationalen Aktionsplan Behinderung ist im Bereich 3. „Barrierefreiheit“, Unterpunkt 3.2. „Leistungen und Angebote von Bund, Länder und Gemeinden“ die Maßnahme 114 „Bereitstellung der Kerninhalte auf den Webseiten der Bundesministerien in einer leichten Sprache und als ÖGS-Übersetzungsvideos“ vorgesehen. Im ersten Quartal 2023 wurde die Umsetzung von Gebärdens-Videos auf den Websites der Justiz an das ServiceCenter ÖsterreichischeGebärdenSprache.barrierefrei in der voraussichtlichen Höhe von € 15.000,- in Auftrag gegeben. Bis zum Stichtag 31.03.2023 sind in diesem Zusammenhang keine Kosten angefallen.

Im Februar 2023 wurde Mag.<sup>3</sup> Rendl mit 41 Projektstunden zu je € 110,- und pauschal € 2.000,-, insgesamt also ein Honorar von € 6.510,-, für die Begleitung der Operationalisierung von Maßnahmen gegen Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz beauftragt.

Im März 2023 wurde die Firma Intimedia Medientraining GmbH mit Medientrainings beauftragt. Die Gesamtkosten für vier Tage belaufen sich auf insgesamt € 9.792,-.

Seit 17.3.2023 besteht ein Werkvertrag über geistige Dienstleistungen mit der „Psychologischen Psychotherapeuten Partnerschaftsgesellschaft Dr. Bernd Borchard & Annika Gnoth“ zum Thema „Fach-Supervision und fachliche Beratung der Kompetenzstelle Maßnahmenvollzug und Extremismusprävention“. Die geplante Fach-Supervision soll die Erstellung von Fallkonzeptionen, Risikokommunikation, Prognosen und Interventionsempfehlungen unterstützen. Dafür wurde ein Angebot eines forensischen Experten für den Bereich Begutachtung eingeholt, der die notwendigen (speziellen) Voraussetzung erfüllt: Erfahrung im Bereich Gutachtenerstellung, Erfahrung im Vollzugsbereich und Risikoprognose, Erfahrung im Bereich Extremismus/Gewalt. Für zwei Termine belaufen sich die Kosten auf € 2.000,- zuzüglich Reisekosten. Mit € 1.000,- Tagesgebühr liegen die Kosten im marktüblichen Bereich für derartige Beratungsleistungen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsreichs des BMJ vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Justiz. Darüber hinaus liegen dem BMJ keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

**Zu den Fragen 9, 32 und 48:**

- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 32. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 48. Bei welchen der in Frage 40 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)

Alle Vertragsabschlüsse erfolgen entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018).

**Zu den Fragen 19 bis 25:**

- 19. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- 20. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 19 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- 21. Wer trägt die Kosten für die in Frage 2219 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- 22. Von wem wurden die in Frage 19 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 23. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 19 genannten Studien mit?
  - a. Wenn ja, wer?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 24. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, wo?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

- 25. Wurden Verträge im Sinne der Frage 19 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
  - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
  - b. Wenn ja, warum?

Nach den vorliegenden Informationen wurden im ersten Quartal 2023 keine wissenschaftlichen Studien beauftragt.

**Zu den Fragen 26 bis 31 und 33 bis 39:**

- 26. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 27. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 26 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 28. Wer trägt die Kosten für die in Frage 26 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- 29. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 30. Von wem wurden die in Frage 26 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 31. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 26 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 33. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 34. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 35. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 36. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 37. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 26 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 38. Welche der in Frage 26 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 39. Wurden Verträge im Sinne der Frage 26 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
  - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)

*b. Wenn ja, warum?*

Nach den vorliegenden Informationen wurden im ersten Quartal 2023 keine Werbeverträge geschlossen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.